

# Ausschreibungen-Fächer-Chancen

**Beitrag von „nanu“ vom 29. Mai 2011 09:40**

Zitat von step

... auch wenn da dadurch manchmal "merkwürdige" Kombinationen herauskommen ... also wenn sich z.B ein SE mit Anerkennung bewerben darf, aber der SE, der die gleiche Ausbildung hat, aber vor x Jahren die Anerkennung (die es heute nicht mehr gibt, weil man sie als "Nachweis" nicht mehr braucht) nicht beantragt hatte, nicht

Das ist Schade, durch "merkwürdige" Kombinationen, fallen für mich einige interessante Stellen weg. Ich denke aber, dass die Schulen in dieser Hinsicht nicht immer gut informiert sind. Bei einer Schule habe ich nachgefragt und der Schulleiter meinte, dass das nur bevorzugte Seiteneinsteiger sind und "geöffnet für Seiteneinstieg" bedeutet für alle Seiteneinsteiger.....

...alles etwas kompliziert....aber ich habe das auch so wie du verstanden nur eine andere Bedeutung gewünscht 😊

Zitat von step

Aus rechtlichen Grüden können die Schule das auch im Nachhinein nicht mehr ändern ... also selbst wenn ein geeigneter Kandidat vom Himmel fällt, der gem. seiner Ausbildung könnte, die Schule dafür aber bei der Ausschreibung nicht geöffnet hatte, weil ??? ... geht nicht!

Eine ganz "merkwürdige" Kombination sind Bewerber mit einem Hochschulabschluss und einer Vollanerkennung.....aber in der Liste steht nur mit dem Hochschulabschluss also die Vollanerkennung haben die weg gelassen, so was geht dann auch nicht oder????